## Informationsblatt für Anleger

### Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse,	Saving Grains 301 GmbH
Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Geschäftsadresse: Kaiser-Friedrich-Straße 60, 10627 Berlin, Deutschland HR-Nummer: HRB 209241 B, Amtsgericht Charlottenburg
	Vertreten durch Dr. Wolfgang Mittmann, geb. am 16.12.1976
	Eigentümer: Wolfgang Mittmann, (66,6%) Henning Vogt, (33,3%)
	Kontakt: wolfgang@savinggrains.com
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die Geschäftstätigkeiten des Emittenten sind Produkte und Dienstleistungen für Getreidehändler in Afrika.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Der Emittent verwendet das Kapital für die Weiterentwicklung, Markteinführung und Vertrieb eines gebündelten Produkts für Getreidehändler in Kenia und Ghana. Dies besteht aus Gütern für hermetische Getreidelagerung (hermetische Säcke, Feuchtigkeitsmessgerät für Getreide), einer Smartphone App die Getreidehändler bei Einkauf und Verkauf von Getreide unterstützt und Zahlungen abwickelt, eines Kundenkredits für den Getreideeinkauf, die Vermittlung von Getreide an Abnehmer. Damit vermeiden Kunden die üblichen Gewichts- und Qualitätsverluste von Getreide, können mit größeren Getreidemengen handeln, haben Zugang zu besseren Abnehmern und erzielen so höhere Profite. Der Emittent oder seine lokalen Tochtergesellschaften vermakeln das Getreide der Kunden auf Wunsch, kaufen das Getreide aber nicht selbst.  Der Emittent erzielt Umsätze mit dem Verkauf der Getreidesäcke, einen festen Prozentsatz von den von Kunden erzielten Handelsgewinnen, einer festen Gebühr als Prozentsatz des oben erwähnten Kundenkredits und einer Maklerprovision bei optionaler Vermittlung von Getreide an Abnehmer. Der Einkauf der Getreidesäcke sowie die Kundenkredite werden nicht über die

Nachrangdarlehen finanziert, sondern fremdfinanziert
(>90%) und aus dem Eigenkapitalzuwachs finanziert
(<10%).

# Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne
1 1 2	
des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom	beträgt EUR 100.000,- (="Funding-Schwelle")
Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten	Der Emittent hat bisher noch keine Veranlagungen
Angebote;	nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der	Die Fundingperiode endet am 31.05.2023 und kann
Kapitalbeschaffung;	mehrmalig bis zu einer maximalen Dauer von einem
	Jahr verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding-
das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht	Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren
erreicht wird;	Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst
,	und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen
unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der	Angebots beträgt <b>EUR 250.000,-</b> ("Funding-Limit")
Kapitalbeschaffung unterscheidet;	ringebots betragt Delt 250.000, (,,,, unding Dinit )
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt	Vom Emittenten wird für dieses Projekt kein
	· ·
bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf,	Eigenkapital zur Verfügung gestellt.
dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt	
werden;	
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten	Der letzte veröffentliche Jahresabschluss hat den
im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Stichtag 30.12.2021. Die Eigenkapitalquote beträgt
	darin -28% (negatives Eigenkapital).
	Auf Basis der Planrechnungen 2022 und 2023
	verändert sich die Eigenkapitalquote auf -15%.

## Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im	dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten
Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das	(insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem
angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen	Darlehen handelt es sich um ein alternatives
(Nachschussverpflichtung);	Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine
	Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt	nicht.
negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust	
vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein	Es liegt negatives Eigenkapital vor.
Insolvenzverfahren eröffnet?	
	In den letzten 3 Jahren wurde kein
	Insolvenzverfahren eröffnet.

## Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden	Das Nachrangdarlehen ist Teil einer
Wertpapiere oder Veranlagungen;	Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von
	Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag
	identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis
	zur EUR 250.000 ("Funding-Limit"/ maximales
	Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage
	handelt es sich um eine unternehmerische
	Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit
	qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine

Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 250.000,-. Technisch sind die beiden Plattformen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 250.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 250.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Das Ende der Laufzeit ist am 31.03.2028.

Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von 6,5% p.a. dekursiv.

Die Zinsen werden ab dem Jahr 2024 nachschüssig jeweils zum 31.03. gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 31.03.2024) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.

Der Emittent gewährt dem Anleger weiter einen Zinsbonus in Höhe von 0,50 % über die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens, wenn der Anleger bis zum 04.05.2023 investiert (Early Bird-Bonus, endet um 23:59 Uhr am 04.05.2023). Dadurch erhöht sich die Verzinsung auf jährlich 7 %.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig zum 31.03.2028.

Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Anleger ausgeschlossen.

Der Darlehensnehmer hat das Recht, das Nachrangdarlehen mit sechswöchiger Frist vorzeitig zu kündigen. Bei Ausübung des Kündigungsrechts erhält der Anleger den Zinsanspruch zum Zeitpunkt der Kündigung sowie eine

Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3,25% des Nachrangdarlehensbetrages. Die Rückzahlung der jeweils ausstehenden Zins- und Rückzahlungsbeträge sowie die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung werden mit Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Kündigungsrecht muss allen Teil- Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags und die geschuldete

Vorfälligkeitsentschädigung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Recht beider Parteien (Anleger und Emittent) zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. (c) gegebenenfalls Zeichnungspreis; Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 1.000 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt (d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Keine Überzeichnung Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden; (e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden. Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren; (f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder Es gibt keine Garantie oder Sicherung. einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; (g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf Keine Rückkaufsverpflichtung. von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;

### Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jwl. Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine

	jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der
	in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig.  Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;  (e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.  Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. Eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Entraint

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
investion entitellence rosten,	national Roston duren die Zeiemang des Bartenens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 10% der Finanzierungssumme
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	an einmalige Kosten (Abschlag).
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/savinggrains
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

## Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am [Datum] von [Name, Funktion, Anschrift]
	2023-04-02 Mag. Reinhard Würger UB+ Unternehmensberatung e.U.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org/savinggrains